

Weisung zum Umgang mit Werbematerial, gesponserten Angeboten und Sammelaktionen an der Schule Rothenburg

A Werbematerial

An der Schule Rothenburg werden folgende Dokumente über die Schülerinnen und Schüler verteilt:

- Mitteilungen der Lehrpersonen
- Mitteilungen der Schule, Musikschule und der Schulischen Dienste Rothenburg
- Mitteilungen der Rothenburger Tagesstrukturen
- Informationen zum kirchlichen Religionsunterricht, sofern sie den Religionsunterricht direkt betreffen
- Mitteilungen des Elternrates Rothenburg
- Mitteilungen zu Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, welche die ganze Klasse betreffen (Schülerturnier) und unentgeltlich sind
- Mitteilungen von offiziellen Kommissionen der Gemeinde Rothenburg (wie z.B. Kunst- und Kulturkommission), wenn sie einen direkten Zusammenhang mit der Schule haben oder einen Anlass für Klassen / Lernende bewerben.

Für ortsansässige Vereine und Anbieter von Veranstaltungen in Rothenburg steht in jedem Schulhaus ein Werbeständer zur Verfügung, in dem Informationsmaterial (Flyer) zum Mitnehmen bereitgelegt werden kann. Für die Bewirtschaftung der Werbeständer sind die jeweiligen Schulleitungen verantwortlich. Sie entscheiden über Ausnahmen.

Plakate sind den Schulleitungen abzugeben. Diese sind besorgt, dass sie an den dafür vorgesehenen Orten im Eingangsbereich der Schulhäuser aufgehängt werden. Das selbständige Anschlagen von Plakaten ist nicht erlaubt.

Informationen zu kommerziellen Veranstaltungen und kostenpflichtigen Angeboten werden nicht verteilt. Emails werden den Schülerinnen und Schülern nicht weitergeleitet.

Die Schule übernimmt weder Kopierkosten noch Koordinationsaufgaben. Mitteilungen, welche an die Schülerinnen und Schüler verteilt werden, sind in der entsprechenden Anzahl und nach Klassen geordnet abzugeben.

B Sammelaktionen

Grundsätzlich werden an der Schule keine Verkaufs- und Sammelaktionen durchgeführt. Wenn Sammelaktionen durchgeführt werden, ist dies an folgende Auflagen gebunden: a) nur für einen «guten Zweck», b) ausserhalb der Unterrichtszeit, c) nur mit freiwilliger Teilnahme und d) nur mit dem Einverständnis der Eltern.

C Auserschulische Lernorte von Firmen und Organisationen

Ausserschulische Lernorte, welche durch Firmen angeboten werden (z.B. CKW, REAL, Push etc.), können von den Schulklassen besucht werden, wenn:

- Die Angebote explizit darauf ausgerichtet sind, im Lehrplan 21 konkret definierte Kompetenzen zu vermitteln.
- Kein Werbematerial abgegeben wird, welches nicht im Zusammenhang mit den vermittelten Zielsetzungen steht.

Über Ausnahmen entscheidet das Rektorat abschliessend.

Rothenburg, 01. Februar 2025

SCHULE ROTHENBURG



Rolf Fanton
Rektor